

Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V.

Stellungnahme der Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. (Medibus) zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung

Die Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen (MEDIBUS) ist die Dachorganisation der Bibliotheken für blinde und sehbehinderte Menschen im deutschen Sprachraum. Unter Beteiligung der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfeorganisationen verfolgt sie die Aufgaben der Koordination und Katalogisierung der Übertragung, Archivierung und Bereitstellung barrierefreier Medien sowie die Interessenvertretung der Bibliotheken gegenüber den Verlegern und Rechteinhabern.

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung die Initiative ergriffen und einen ersten Entwurf für ein Gesetz vorgelegt hat, das den international abgeschlossenen Vertrag von Marrakesch in deutsches Recht überführen soll. Anliegen des Vertrags von Marrakesch ist es, den Mangel an barrierefreier Literatur für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen weltweit zu beseitigen. Nach unserer Auffassung wird der vorgelegte Entwurf diesem Anliegen leider nicht gerecht.

Wir sehen in der vorgesehenen Vergütungsverpflichtung eine große Barriere, die die Umsetzung des Marrakesch-Vertrages und seine Intention, die Beseitigung der Büchernot für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen in Frage stellt. Die Zahlung und Verwaltung der Vergütungen führen zu erheblichen finanziellen Belastungen der umsetzenden Einrichtungen und behindern sie dabei, mehr zugängliche Werke für blinde, sehbehinderte und sonst lesebehinderte Menschen zu produzieren und zugänglich zu machen. Es darf keinesfalls passieren, dass durch vorgesehene Vergütungsregelungen noch weniger Werke in barrierefreie Formate umgesetzt werden können als bisher schon.

Schon jetzt ist für die Meldung an die Verwertungsgesellschaften ein erheblicher Verwaltungsaufwand notwendig. Jedes Werk, das in eine barrierefreie Form umgesetzt wird, muss in unserem Datenbanksystem als fertiggestellt oder aber als noch zu meldend gekennzeichnet werden. Bei jeder Meldung ist zu prüfen, ob ein Titel gemeinfrei ist und ob es sich beispielsweise um einen Sammelband handelt, an dem mehrere Urheber beteiligt sind. Schon jetzt wurden in unseren Hörbuchdownloadsystemen, die den Nutzern für die Ausleihe im Internet zur Verfügung stehen, statistische Systeme implementiert, um die gewünschten Meldeinformationen liefern zu können. All dies ist für Medibus mit erheblichen Kosten verbunden.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Umsetzung des Marrakesch-Vertrages aktiv zu fördern und sowohl durch steuernde Regelungen im Urheberrecht, als auch durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen sicherzustellen, dass die umsetzenden Einrichtungen – befugte Stellen – in die Lage versetzt werden, das Angebot an barrierefreien Werken massiv auszubauen und der betroffenen Nutzergruppe in großer Vielfalt und Qualität zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, die wir voll umfänglich unterstützen.